



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt

# Urlaub ohne Eltern



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

Reihe Erziehungfragen



# Urlaub ohne Eltern

Wenn Jugendliche ohne ihre Eltern verreisen wollen, tauchen viele Fragen auf.

Prinzipiell gibt es keine gesetzliche Regelung, die Jugendlichen unter 18 Jahren einen Urlaub ohne Erziehungsberechtigte verbietet. Es gibt einige Punkte, die Sie als Eltern beachten sollten, damit der unbegleitete Urlaub Ihres Kindes ein positives Erlebnis für alle Beteiligten wird.

## Wohin soll es gehen?

Ein Campingurlaub am Gardasee ist leichter zu organisieren als eine Backpacker-Reise nach Australien. Bedenken Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, dass gerade bei den ersten selbstständigen Urlaubsfahrten eine schnelle und problemlose Erreichbarkeit und Rückreise möglich ist. Optimal sind Urlaubsorte, die man gemeinsam besucht hat oder nicht allzu weit vom Heimatort entfernt sind.

Bei Auslandsreisen informieren Sie sich bei den entsprechenden Konsulaten, da sich die Einreise- und Jugendschutzbestimmungen von Land zu Land unterscheiden können.

## Wie lange geht die Reise?

Bei dieser Entscheidung spielen die Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und der Erfahrungshorizont Ihres Kindes eine große Rolle. Rein nach dem Alter kann hier nicht entschieden werden. Wir empfehlen: Je jünger Ihr Kind ist, desto kürzer sollte die Reisedauer sein.

## Wer kommt mit?

Machen Sie sich als Eltern ein genaues Bild, ob die Mitreisenden zuverlässig und verantwortungsbewusst sind. Wenn Ihr Kind bei jemanden im Auto oder auf dem Motorrad mitfahren will, muss dies ein erfahrener, zuverlässiger und vor allem immer nüchterner Fahrer sein. Erlauben Sie das Trampen in keinem Fall, da die Risiken zu hoch sind.

## Vertrauen zum Kind?

Vertrauen in Ihr Kind ist die Voraussetzung für Ihre Erlaubnis zu einer unbegleiteten Reise. Ihr Kind muss in der Lage sein, im Vorfeld der Reise getroffene Regelungen und Absprachen zuverlässig einzuhalten und das Urlaubsgeld richtig einzuteilen. Mögliche Notsituationen und der Umgang damit sollten im Vorfeld der Reise angesprochen

werden, damit Ihr Kind darauf vorbereitet ist.

### **Was darf nicht vergessen werden?**

Die Reiseroute und der genaue Aufenthaltsort (Hotel, Jugendherberge, Campingplatz, Ferienwohnung etc.) sollten Ihnen bekannt sein, damit Sie wissen, wo Sie Ihr Kind erreichen.

Da Minderjährige unter 18 Jahren noch nicht voll geschäftsfähig sind, sollten Sie als Eltern die Unterkunft schon von zu Hause aus buchen und bezahlen. Damit klären Sie auch bereits im Vorfeld, ob ein Aufenthalt Minderjähriger in der gewünschten Unterkunft überhaupt möglich ist.

### **Reisevollmacht für Kinder**

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, Ihr Kind alleine in den Urlaub fahren zu lassen, geben Sie ihm ein Schreiben mit folgenden Angaben mit:

- Anreisetag mit Datum und Uhrzeit,
- Aufenthaltsorte und -zeiten während des Urlaubs,
- Rückreisetag mit Datum und Uhrzeit,

- Telefonnummer unter der Sie jederzeit erreichbar sind,
- Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses, die von Ihnen unterschrieben ist. Bei Kontrollen kann Ihr Kind so nachweisen, dass Ihr Einverständnis vorliegt.

Fährt eine volljährige Person Ihres Vertrauens mit, stellen Sie dieser eine schriftliche Erziehungsbeauftragung für die Dauer der Reise aus. Informationen hierzu sowie eine entsprechende Vorlage finden Sie auf unserer Internetseite

***[www.muenchen.de/jugendschutz](http://www.muenchen.de/jugendschutz)***

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind feste Zeiten, an denen Sie Kontakt miteinander aufnehmen (per Telefon, SMS oder E-Mail).

Bei Fragen / Unsicherheiten wenden Sie sich gerne an die Fachstelle Jugendschutz im Stadtjugendamt München:

Fachstelle Jugendschutz  
Tel.: 089 233-49964 und -49966  
[jugendschutz.soz@muenchen.de](mailto:jugendschutz.soz@muenchen.de)

**Herausgeberin:  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat**

Fachstelle Jugendschutz  
Luitpoldstr.3  
80335 München  
[www.muenchen.de/jugendschutz](http://www.muenchen.de/jugendschutz)

Text: Bianca Nickl / Sabine Popp  
Foto: wundervisuals / © iStockphoto.com  
Gestaltung: Sabine Oka (Dipl. Des.)  
Druck: Stadtkanzlei München  
Gedruckt auf Recyclingpapier Recy Star,  
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel

Stand April 2019